ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 1 von 20

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA

MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, ,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114,3D	8000/F6 LK114,3/D	ohne	67,2		610	2185	01/12
114,3D	8000/F6 LK114,3/D	ohne	67,2		650	2040	01/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER, COMPASS, PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	24M; 56G	Dodge Caliber;
			245/45R18 96	DC8; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	56G	Jeep Compass;
			245/45R18 96	DC8; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 729
PK	e11*2001/116*0142*	100 - 125	215/55R18 95	24J; 24M; 56G	Jeep Patriot;
			235/50R18 97	24D; 24J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					760

Verkaufsbezeichnung: SEBRING, AVENGER, FLAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 - 138	215/50R18 92	22I; 56G	Limousine;
			215/55R18 95	22I; 56G	Frontantrieb;
			225/50R18 95	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 729

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ: ELH; FS; GDH; LM; VF; YN 110 Nm für Typ: GK; JC; JM; NF; XG

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI COUPE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 102	215/40R18 85	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
		77 -123	215/40R18 85W	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	21B; 22B; 24J	725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	225/45R18 91W	22I; 24J	Limousine;
			235/40R18 91W	22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/45R18 94	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93W	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	225/50R18 95	24C; 24D	Allradantrieb;
			235/45R18 94	24D; 24J	Frontantrieb;
			235/50R18 97	24C; 24D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	24C; 24D	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: i 30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*	66 - 99	215/40R18 89	22M; 24J; 244; 247; 26P	Schrägheck; Frontantrieb;
			225/35R18 87	22M; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 729
			225/40R18 88	22M; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H	
			235/35R18 86	22L; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H; 5EM	
			235/40R18 91	22L; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	
			245/35R18 88	22L; 24D; 27F; 57F; 570	

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	24D; 24J; 5EM; 51J;	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*			56G	Frontantrieb;
			205/45R18 90	24D; 24J; 51J; 56G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 89	22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	21N; 22H; 24C; 24D	725; 73C; 74A
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	21B; 22L; 24D; 24J;	Nicht i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*			5EM; 51J; 56G	Frontantrieb;
			215/40R18 89	21P; 22H; 22L; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	21B; 22H; 22L; 24C;	725; 73C; 74A
				24D	
		77 - 105	215/40R18 85	21P; 22H; 22L; 24C;	
				24D; 5EG	

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung:	IX20
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 - 94	205/40R18 86	21B; 22I; 24M; 241;	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*			246	Frontantrieb;
			205/45R18 86	21B; 22I; 24M; 241;	10B; 11G; 11H; 11K;
				246; 56G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89	21B; 22I; 24C; 244;	725; 729; 73C; 74A
				247; 260	
			225/35R18 87	21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 270	
			225/40R18 88	21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 270	
			235/35R18 86	21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 270	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 270	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D;	
				261; 271; 570	

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH		85 - 135	225/50R18 95	24C; 244; 247; 261;	auch Facelift 2013;
LM	e11*2007/46*0128*			270	Allradantrieb;
			225/55R18 98	24C; 244; 247; 261;	Frontantrieb;
				270	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R18 97	24C; 244; 247; 262;	12A; 51A; 573; 71K;
				271	721; 725; 73C; 74A
			255/45R18 99	24C; 244; 247; 262;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: i40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*,	85 - 131	215/45R18 93	248; 26P; 27H	Kombi; Frontantrieb;
	e4*2007/46*0264*		225/40R18 92	24J; 24M; 26B; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27H	12A; 51A; 729
			225/45R18 95	24J; 24M; 26B; 26N;	
				27H	
			235/40R18 91	24J; 24M; 26B; 26N;	
				27F; 67Q	
			245/35R18 92	24J; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F	
			245/40R18 93	24J; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F; 67O; 67P	

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 103	215/35R18 84	24J; 248; 26P; 27F	Schrägheck;
			215/40R18 85	24J; 248; 26P; 27F	Frontantrieb;
			225/35R18 87	24J; 24M; 26N; 26P;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R18 86	242; 244; 245; 247;	725; 729; 73C; 74A
				26B; 26N; 27F	
			245/35R18 88	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F; 570	

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN		55 - 94	215/40R18 89	221; 241; 244; 246; 247;	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*			270	Frontantrieb;
YNS	e4*2007/46*0261*,		225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 244;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e4*2007/46*0262*			247; 270	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R18 90	21P; 22B; 24C; 24D;	725; 729; 73C; 74A
				260; 271	
			235/40R18 91	21P; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D;	
				260; 271	

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	225/40R18 92W	21B; 22L; 24J	ab e11*98/14*0109*05;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ: FG; SL; SLS 108 Nm für Typ: ED; TF 110 Nm für Typ: GE; JE; JES

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R18 91	22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	22L; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	21P; 22L; 22P; 24C;	725; 73C; 74A
				24D	

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R18 86	22M; 24C; 24D; 5EM;	Pro Cee'd (2-türig
				51J; 56G	Schrägheck);
			205/45R18 90	22M; 24C; 24D; 51J;	Frontantrieb;
				56G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	21P; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				5EG	725; 73C; 74A
			215/40R18 89	21P; 22L; 24C; 24D	
			225/40R18 88	21P; 22H; 22L; 24C;	
				24D	

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 5 von 20

Verkaufsbezeichnung:	CEE'D
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*,	66 - 106	205/45R18 86	21P; 22L; 24D; 24J;	Sporty wagon (Kombi);
	e4*2007/46*0132*			5EM; 51J; 56G	Cee'd (4-türig
			215/40R18 89	21P; 22L; 24C; 24D	Schrägheck);
			225/40R18 88	21B; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				24D	10B; 11G; 11H; 11K;
		77 - 106	215/40R18 85	21P; 22L; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				5EG	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 138	215/45R18 89	24J	nur bis
			225/40R18 92	24J; 24M	e4*2001/116*0100*06;
			225/45R18 91	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		106 - 138	225/40R18 88W	24J; 24M; 5FE	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	225/50R18 95	24D; 24O	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		235/45R18 94	24K	Frontantrieb;
			235/50R18 97	24D; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	24D; 24O	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	24D; 24O	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*	100 - 121	225/40R18 92	24J; 248; 26P	Limousine; Stufenheck;
			225/45R18 91	24J; 248; 26P	Frontantrieb;
			235/40R18 91	24J; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	24J; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	24J; 244; 247; 26B;	725; 729; 73C; 74A
				26N; 27H; 27I; 67O	ļ

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	215/40R18 89	24J; 248; 51J	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		215/45R18 89	24J; 248; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	22H; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R18	22H; 24C; 244; 247;	725; 729; 73C; 74A
				51G	
			235/40R18 91	22H; 24C; 244; 247	
			245/35R18 88	22H; 24C; 244; 247	
			245/40R18 93	21P; 22H; 24C; 244;	
				247	

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 6 von 20

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	85 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	22l; 245; 51J	Frontantrieb;
			225/55R18 98	22l; 245; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R18 97	22l; 24J	12A; 51A; 573; 71K;
			235/55R18	22I; 24J; 51G	721; 725; 729; 73C;
			255/45R18 99	22I; 24J	74A

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL,SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	85 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	22l; 245; 51J	Frontantrieb;
			225/55R18 98	22l; 245; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R18 97	22I; 24J	12A; 51A; 573; 71K;
			235/55R18	22l; 24J; 51G	721; 725; 729; 73C;
			255/45R18 99	22l; 24J	74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	85 - 135	225/50R18 95	24C; 244; 247; 261;	Allradantrieb;
				270	Frontantrieb;
			225/55R18 98	24C; 244; 247; 261;	10B; 11G; 11H; 11K;
				270	12A; 51A; 573; 71K;
			235/50R18 97	24C; 244; 247; 262;	721; 725; 73C; 74A
				271	
			255/45R18 99	24C; 244; 247; 262;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*, e4*2007/46*0131*	55 - 94	215/40R18 89	22l; 241; 244; 246; 247; 270	Schrägheck; Frontantrieb;
YNS	e4*2007/46*0261*, e4*2007/46*0262*		225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 244; 247; 270	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R18 90	21P; 22B; 24C; 24D; 260; 271	725; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91	21P; 22B; 24C; 24D; 260; 271	
			245/35R18 88	21B; 22B; 24C; 24D; 260; 271	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; SE

120 Nm für Typ: BL; BLE

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 7 von 20

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA MPV
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	245/40R18-93	24D; 24J	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

VOINGGIODOZO	Volkadiobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/40R18 92	21B; 21J; 22B; 22F;	bis Mj.2013;		
				24C; 244	Schrägheck;		
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F;	Frontantrieb;		
				24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A		
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	21B; 21N; 22B; 22H;	bis Mj.2013;		
BLE	e13*2007/46*1071*			242; 245; 248; 51J	Stufenheck;		
			225/40R18 92	21B; 21J; 22B; 22F;	Schrägheck;		
				24C; 244	Frontantrieb;		
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				24C; 244; 247	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	215/35R18 84	21B; 22B; 22F; 24J;	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*			24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
• • • •		88 - 122	225/35R18 87W	21P; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*			24D; 5ET	Schrägheck;
			225/40R18 88W	21P; 22B; 22F; 24C;	Allradantrieb;
				24D	Frontantrieb;
			245/35R18 88W	22B; 22F; 24D; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				68T	12A; 51A; 573; 71K;
		122	215/45R18	22B; 22H; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A
				51G	

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 8 von 20

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-

	Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 125	215/45R18 89W	21T; 22B; 24C; 24D;	bis Mj.2012; Kombi;		
GHE	e13*2007/46*1075*			5FM; 51J	Frontantrieb; nur		
		83 - 136	215/45R18 93	21T; 22B; 24C; 24D;	Mazda 6;		
				51J	_10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/40R18 91	21T; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;		
			225/45R18 91	21T; 22B; 24C; 24D	725; 729; 73C; 74A		
			235/40R18 91	21P; 21T; 22B; 24C;			
				24D			
			235/45R18 94	21P; 21T; 22B; 24C;			
				24D			
GH		88 - 125	225/45R18 91	21B; 21N; 22B; 22L;	ab		
GHE	e13*2007/46*1075*			24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;		
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H;	ab		
				22L; 24C; 244; 247	e1*2001/116*0448*06;		
		88 - 132	215/45R18 93	21B; 21N; 22B; 22L;	bis Mj.2012;		
				241; 246; 248; 51J	Stufenheck;		
			225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 22L;	Schrägheck;		
			005/45540.0414	24C; 244; 247	Frontantrieb; nur		
			225/45R18 91W	21B; 21N; 22B; 22L;	Mazda 6;		
			005/40540.0414/	24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18 91W	21B; 21J; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;		
			005/45D40.04	22L; 24C; 244; 247	725; 729; 73C; 74A		
			235/45R18 94	21B; 21J; 22B; 22H; 22L; 24C; 244; 247			
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	21P; 22B; 22M; 24C;	nur bis		
GHE	e12001/110 0440 e13*2007/46*1075*	00-125	213/43K10 09VV	24D; 5FM; 51J	e13*2007/46*1075*01;		
GITE	010 2007/10 1070		225/40R18 91	21P; 22B; 22M; 24C;	nur bis		
			223/401(10.91	24D	e1*2001/116*0448*05;		
			225/45R18 91	21B; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck;		
			223/431(10.31	24D	Frontantrieb; nur		
			235/40R18 91	21B; 22B; 22L; 24C;	Mazda 6;		
			200/ 101(10 01	24D	10B; 11G; 11H; 11K;		
		88 - 136	215/45R18 93	21P; 22B; 22M; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;		
		00 .00	210/10111000	24D; 51J	725; 729; 73C; 74A		
			225/40R18 91W	21P; 22B; 22M; 24C;	7		
				24D			
			225/45R18 91W	21B; 22B; 22L; 24C;	7		
				24D			
			235/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24C;	7		
				24D			
			235/45R18 94	21B; 22B; 22L; 24C;			
				24D			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

: 100 Nm für Typ : H60W Anzugsmoment der Befestigungsteile

110 Nm für Typ: CS0

140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm für Typ: GA0 erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 9 von 20

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	215/45R18 89	22I; 24J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/40R18 88	21P; 22B; 24J; 24M	140 Nm; Sportback;
			225/45R18 91	21P; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			235/40R18 91	21P; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/40R18 93	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	215/55R18 95	22I; 24J; 248; 56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/50R18 95	22I; 24C; 244; 247	145 Nm; Allradantrieb;
			235/45R18 94	22I; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/50R18 97	22B; 24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	22I; 24C; 244; 247	12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R18 99	22B; 24C; 244; 247	721; 725; 729; 73C;
					74A; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	72 -99	215/35R18 84	, , , -,	Frontantrieb;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: PAJERO PININ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*	84 - 95	235/50R18-97	24C; 24D; 362	kurzer Radstand;
			245/45R18-96	24C; 24D; 362	langer Radstand;
			255/45R18-99	24C; 24D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
H60W	e1*98/14*0123*	84 - 95	235/50R18-97	24J; 24M; 367	kurzer Radstand;
			245/45R18-96	24J; 24M; 367	langer Radstand;
			255/45R18-99	24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 10 von 20

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 11 von 20

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 12 von 20

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 13 von 20

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/40R18

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 14 von 20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R18

Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 235/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 15 von 20

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DC8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 215/60R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.

 Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 16 von 20

Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 17 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: 8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 18 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FS
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0194*..
Handelsbez.: VELOSTER

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 320	VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	y = 310	28	HA

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 19 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: GDH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0337*..

Handelsbez.: i 30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 350	VA
26P	x = 220	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp:8000/F6 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 20 von 20

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: TF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0255*..

Handelsbez.: OPTIMA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 270	VA
26P	x = 230	y = 220	VA
27B	x = 300	y = 380	HA
271	x = 250	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 270	21	VA
26N	x = 280	y = 270	8	VA
27F	x = 300	y = 380	26	HA
27H	x = 300	y = 380	8	HA